Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema

„Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“

Status:

Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 2020-03-03

Die Übersetzung des Geschäftsplans in Leichte Sprache steht in Anhang 2.

Berlin, 15.07.2022 (Version 4)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans....3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder....3
3. Ziele des Projekts....7
4. Arbeitsprogramm....8
5. Ressourcenplanung....9
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium....9
7. Kontaktpersonen....11

Anhang 1: Zeitplan (vorläufig)....13

Anhang 2: Übersetzung des Geschäftsplans zur DIN SPEC 33429 in Leichte Sprache....1

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an friederike.saxe@din.de zu richten.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 2020-03-03 (Version 4)**

  Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 2:

  - Ansprechpartner auf Seite des Initiators im Referat Va1 des BMAS aktualisiert;
  - Teilnehmerliste aktualisiert;
  - Anwendungsbereich in Abschnitt 3 aktualisiert;
  - Arbeitsprogramm in Abschnitt 4 aktualisiert;
  - Kontaktpersonen in Abschnitt 7 aktualisiert;
  - Projektzeitplan im Anhang aktualisiert (Tabelle 1 und Tabelle 2).

2. Initiator[1] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Ralf Schindofski Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat Va1 „Gleichstellung von	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist als Oberste Bundesbehörde (gesetzgebend) zuständig für eine Vielzahl von Politikfeldern. Neben Grundsatzfragen des Sozialstaats, Themen zur Arbeitswelt, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, zählen die Themenfelder Sozialversicherung, Alterssicherung,

[1] Die in diesem Dokument gewählte maskuline Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. "der Initiator" gilt für Personen allen Geschlechts. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die maskuline Form gewählt.

Menschen mit Behinderungen, Grundsatzfragen, Internationale Fragen, Teilhabeforschung" Wilhelmstraße 49 10117 Berlin Telefon: 030/ 18 527 - 4593	Teilhabe, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe, Belange von Menschen mit Behinderungen und Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik zum Aufgabenbereich des BMAS. Das Referat Va 1 beschäftigt sich mit Grundsatzfragen und übergreifenden Fragen der Behindertenpolitik und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Dies schließt Fragen der inklusiven Gesellschaft, der Barrierefreiheit und des Universellen Designs sowie eine fachliche Begleitung der federführenden Ressorts in Fragen der inklusiven Bildung ein.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

– Wissenschaftler/innen mit Expertise zu Leichter Sprache
– Vertreter der Öffentlichen Hand
– Übersetzer/innen und Prüfer/innen/Selbstvertreter/innen
– Verlage
– Designforscher/innen
– Designverbände/Deutscher Designtag

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	**Organisation**
Beyer, Ina	3 in 1 (Grafik I Design I Leichte Sprache)
Nietzio, Annika	Agentur Barrierefrei NRW
Sieghart, Sabina	Allianz deutscher Designer (AGD) e.V
Neumann, Angela	Angela Neumann PR GmbH
Jahr, Laura-Ulrike	BDÜ
Krull, Reinhold	Beirat für Menschen mit Behinderungen Landkreis Cloppenburg
Welch, Birgit	BOW-Translation
Wahl, Michael	Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Herdejürgen, Katrin	
Kohn, Rolf	Bundesgeschäftsstelle DIE LINKE

Schindofski, Ralf	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Ollenburg, Stefanie	Bundesverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V.
Borucker, Christine	CAB Caritas Augsburg
Bilk, Josephine	capito Berlin
Baltscheit, Kathrin	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Saxe, Friederike	DIN
Pool, Albert-Jan	Dutch Design
Grieger, Wolfgang	Elbe Weser Welten
Szymannowicz, Thomas	Fachkraft Leichte Sprache Berlin
Schultes, Sonja	Forum Typografie e.V.
Schnell, Monika	
Mai, Katrin	Freiberufliche Übersetzerin für Leichte Sprache
Wagner, Yvette	Freie Journalistin
Hallik, Sybille	Gesellschaft für deutsche Sprache e. V.
Janssen, Arne	
Koehler, Stefanie	Hochschule Darmstadt
Borinski, Ulrike	IfV NRW
Wenzl, Juliane	Illustratoren Organisation e. V.
Janneck, Jaroslaw	In der Gemeinde leben gGmbH
Simanowski, Tanja	Inklusive Schreibwerkstatt Leichte Sprache
Bock, Bettina	Institut für deutsche Sprache und Literatur, Universität Köln
Hennig, Mathilde	JLU Gießen
Gutermuth, Silke	Johannes Gutenberg Universität Mainz
Roth, Uwe	Journalist und freiberuflicher Übersetzer
Seidel, Anja	Leben mit Handicaps e.V.
Klanke, Marion	Lebenshilfe Bremen
Heidrich, Laura	Lebenshilfe Celle gGmbH
Zornow, Susanne	Lebenshilfe Hamburg
Nolte, Henrik	Lebenshilfe Hessen
Treptow, Ulrike	Lebenshilfe Peine-Burgdorf
Pasquavaglio, Silvana	Lebenshilfe Krefeld
Plewnia, Albrecht	Leibniz-Institut für Deutsche Sprache
Tischner, Andrea	Leicht ist klar
Miles-Paul, Ottmar	LIGA Selbstvertretung
Ströbl, Josef	Mensch zuerst e.V.

Schrübbers, Christiane	MuseumsModerator
Weiland, Constanze	NA Barrierefreie Gestaltung / Siemens AG
Ernst, Alexandra	Netzwerk Artikel 3
Göbel, Susanne	
Lotze, Thorsten	Netzwerk Leichte Sprache e.V.
Wontorra, Petra)	Niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Wegge, Klaus-Peter	Obmann des NA Barrierefreie Gestaltung / Siemens AG
Fischer, Dagmar	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Handrick, Angelika	
Müller, Sebastian	sags`s einfach – Büro für leichte Sprache
Caro, Rocio Bernabé	SDI München
Heche, Benedikt	selbstverständlich GmbH
Brandes, Jana	Sprachstil
Morgenroth, Jonas	Steinbock Technik GmbH
Lasch, Alexander	Technische Universität Dresden
Seifert, Marlene	Text - Redaktion - Leichte Sprache; Schriftgut
Gorbach, Rudolf Paulus	Typographische Gesellschaft München
Meyer, Dorothee	Universität Hannover
Marmit, Laura	Universität Hildesheim
Schiffler, Inga	Universität Köln
Fix, Ulla	Universität Leipzig
Heidelberger, Juliane	VERSO Dresden gGmbH
Bieling, Tom	Zentrum für Designforschung

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Mit der DIN SPEC PAS „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ werden den am Erstellungsprozess beteiligten Personen einheitliche Empfehlungen an die Hand gegeben, um Texte in Leichter Sprache zu verfassen oder vorhandene Texte in Leichte Sprache zu übersetzen und Inhalte in Leichter Sprache zu gestalten. Diese Empfehlungen können der Qualitätssicherung und als Kriterien bei Ausschreibungen dienen. Ziel der Leichten Sprache ist es, kommunikative Barrieren für Menschen mit Lese- und Verstehens-einschränkungen abzubauen, um ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erleichtern.

Die DIN SPEC PAS „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ soll insbesondere dazu dienen, die gesetzlichen Anforderungen, formuliert in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung zum Deutschen Behinderten-gleichstellungsgesetz (BITV 2.0, 2019) zum Thema Leichte Sprache zu präzisieren. Damit unterstützt sie z. B. öffentliche Stellen in Bund, Ländern und Kommunen, den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument enthält Empfehlungen für das Übersetzen von Texten in Deutsche Leichte Sprache, das Verfassen von Texten in Deutscher Leichter Sprache sowie das Gestalten von Inhalten in Deutscher Leichter Sprache. Es beschreibt Möglichkeiten zur Verbesserung von Verständlichkeit, Lesbarkeit und Wahrnehmbarkeit von Texten für Menschen mit Lese- und Verstehenseinschränkungen.

Dieses Dokument enthält sprachliche Empfehlungen zu Wort-, Satz- und Textebene sowie zur Einbettung von Texten in Nutzungskontexte in Leichte-Sprache-Texten. Es enthält darüber hinaus Empfehlungen zur visuellen Gestaltung von Leichte-Sprache-Texten. Auch werden Empfehlungen zur Nutzung von Deutscher Leichter Sprache in verschiedenen Medien gegeben. Der Prozess der Erstellung von Texten in Deutscher Leichter Sprache und die notwendigen Qualifikationen der Prozessbeteiligten werden beschrieben.

Dieses Dokument richtet sich an alle am Erstellungsprozess beteiligten Personen, wie z. B. Texterstellende, Übersetzerinnen und Übersetzer, Grafikerinnen und Grafiker, Prüferinnen und Prüfer sowie Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Die Empfehlungen dieses Dokuments können der Qualitätssicherung und als Kriterien bei Ausschreibungen dienen.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien,

Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- NA 023-00-01 GA
- NA 023-00-02 GA
- NA 023-00-04 GA
- NA 043-01-22 AA
- NA 043-01-34 AA
- NA 043-01-36 AA
- NA 043-03-01 AA
- NA 105-00-07 AA
- NA 105-00-06 AA
- NA 105-00-03 AA
- NA 063-06-04 AA
- NA 152-06-02 AA
- DIN 1450
- DIN 1451-1
- DIN EN ISO 17100
- DIN EN 301549

- WCAG 2.1
- Aktuelles amtliches Regelwerk (Rat für deutsche Rechtschreibung)
- Regelwerk für Leichte Sprache der Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG
- leserlich.info
- Siehe auch BITV 2.0 Anlage 2, Teil 2
- Leichte Sprache: Ein Ratgeber (BMAS)
- Leichte Sprache: Forschungsstelle Leichte Sprache: Prinzipien und Regeln im Überblick (C. Maaß)
- Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen. Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Duden-Redaktion.
- Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Duden-Redaktion.
- Arbeitsbuch Leichte Sprache: Übungen für die Praxis mit Lösungen. Berlin: Duden-Redaktion.
- Regeln für Leichte Sprache (Netzwerk Leichte Sprache)
- Informationen für alle! Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht (Inclusion Europe)
- „Leichte Sprache“ – Kein Regelwerk (B. Bock, LeiSA-Projekt)

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 2020-03-03 in Berlin stattgefunden. Die Projektlaufzeit betrug 12 Monate. Durch eine Zusatzvereinbarung wird die Projektlaufzeit um etwa 24 Monate verlängert.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist vorgesehen.

Mit Abschluss der Zusatzvereinbarung werden ab Mai 2021 4 Projektmeetings (ggf. als Webkonferenz) und etwa 10 zusätzliche zweistündige Web-konferenzen durchgeführt. Die Erarbeitung der Inhalte wird durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst. Eine zusätzliche Veröffentlichung in Leichter Sprache ist vorgesehen.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde eine Sprachfassung sowie die Bereitstellung der barrierefreien Kommunikation berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgte im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[2] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

[2] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC (PAS) sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
  Klaus-Peter Wegge
  Siemens AG
  Fürstenallee 11
  33102 Paderborn

- Projektmanager:
  Dr. Friederike Saxe
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Saatwinkler Damm 42/43
  13627 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601- 2420
  Fax: + 49 30 2601 - 42420
  E-Mail: friederike.saxe@din.de

- Initiator:
  Ralf Schindofski
  Bundesministerium für Arbeit und Soziales
  Referat Va1 „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Grundsatzfragen, Internationale Fragen, Teilhabeforschung"
  Wilhelmstraße 49
  10117 Berlin
  Telefon: 030/ 18 527 - 4593

Anhang 1: Zeitplan (vorläufig)

Tabelle 1: Projektzeitplan der ersten Erarbeitungsphase

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2019				2020																2021					
	Nov		Dez		Jan		Feb		Mrz - Dez												Jan		Feb		Mrz	
Initiierung																										
1. Antrag und Prüfung																										
2. Erstellung des Geschäftsplans																										
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																										
Erstellungsphase																										
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																										
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)																										
Meilensteine									**K**	**W**	**W**	**M**	**W**	**M**	**W**	**M**	**W**	**M**	**W**	**M**	**W**	**M**		**W**		**M**

Tabelle 2: verlängerter Projektzeitplan

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2021	2022												2023											
	Mai - Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept.	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug				
Aktualisierung																									
1. Aktualisierung des Geschäftsplans und Nachtragsvereinbarung																									
2. Veröffentlichung des Geschäftsplans																									
Erstellungsphase																									
3. Erstellung der DIN SPEC (PAS)																									
4. Veröffentlichung & Kommentierung des Entwurfs																									
5. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium																									
Veröffentlichung																									
6. Prüfung und Freigabe durch DIN																									
7. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)																									
Meilensteine			M		W			P									W	W	W	W	P			P	M

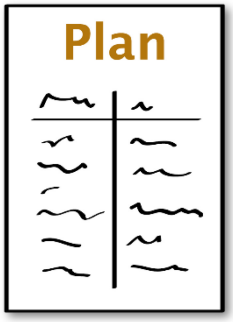
K Kick-Off
M Meilenstein
P Projektmeeting
W Webkonferenz

Anhang 2: Übersetzung des Geschäftsplans zur DIN SPEC 33429 in Leichte Sprache

Hinweis: Referenzfassung ist der obenstehende Text in Alltagssprache.

DIN SPEC 33429

Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache



Geschäfts-Plan

für ein DIN SPEC-Projekt.

Das Thema von dem Projekt ist:

Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache.

Die DIN SPEC entsteht im PAS-Verfahren.

DIN SPEC und PAS sind schwere Wörter.

Wir wollen die Wörter erklären.



Erklärungen:

- **DIN**

  Die Abkürzung DIN steht für:

  Deutsches Institut für Normung e. V.

  Das Institut veröffentlicht Normen.

  Eine Norm ist ein Dokument.

  In dem Dokument stehen Regeln.

  Die Regeln sind zum Beispiel für bestimmte Produkte.

  Ein sehr bekanntes Beispiel ist die DIN A4.

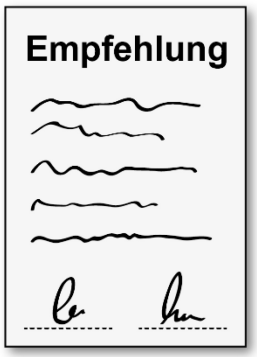
  DIN A4 legt die Maße für ein Blatt Papier fest.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin



- **DIN SPEC**

  DIN SPEC steht für: DIN Spezifikation.

  Spezifikation ist ein anderes Wort für:

  Genaue Beschreibung.

  Eine DIN SPEC ist **keine** Norm.

  In einer DIN SPEC stehen Empfehlungen.

  Zum Beispiel:

  Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache.

- **PAS**

  PAS steht für:

  Publicly Available Specification.

  Das ist eine englische Bezeichnung.

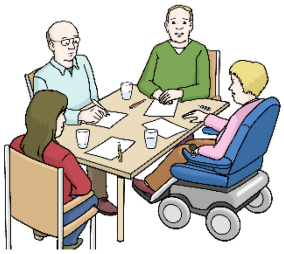
  So kann man es übersetzen:

  Öffentlich verfügbare Beschreibung.

  Die DIN SPEC entsteht im PAS-Verfahren.

  Bei dem PAS-Verfahren findet die Arbeit

  in kleinen Gruppen statt.



Was steht in dem Geschäfts-Plan?

Der Geschäfts-Plan beschreibt unser Projekt.

In dem Geschäfts-Plan erklären wir:



- Warum machen wir das Projekt?
- Wer macht bei dem Projekt mit?
- Wie wollen wir arbeiten?

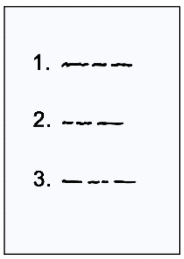
  Welche Regeln müssen wir beachten?

Lesen Sie weiter auf Seite 3.

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin



Inhalts-Verzeichnis:

Der Geschäfts-Plan hat 8 Abschnitte.

Das sind die Abschnitte:

1. Der Stand von dem Geschäfts-Plan

2. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

3. Die Ziele von dem Projekt

4. Der Ablauf-Plan

5. Die Kosten von dem Projekt

6. Die Regeln für die Zusammen-Arbeit

7. Kontakt-Personen

8. Anhang: Der Zeit-Plan

Manche Abschnitte haben Unter-Punkte.

Das sieht zum Beispiel so aus: **3.1**

Wichtig:

Manche Abschnitte sind lang.

Dann geht der Text auf der nächsten Seite weiter.

Bitte blättern Sie auf die nächste Seite.



Haben Sie noch Fragen zu dem Geschäfts-Plan?

Ihre Ansprech-Partnerin ist Frau Friederike Saxe.

Telefon: 0 30 – 26 01 24 20

Fax: 0 30 – 26 01 4 24 20

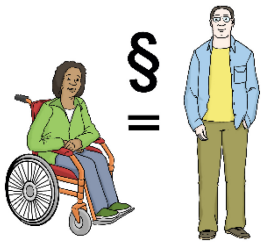
E-Mail: friederike.saxe@din.de

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

Geschäftsplan für die DIN SPEC 33429

Abschnitt	Thema
1	**Der Stand von dem Geschäfts-Plan** Das ist die 4. Fassung von dem Geschäfts-Plan. Die Fassung ist vom 11. Januar 2022.
2	**Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen** **Die Idee** Die Idee für unser Projekt kommt vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales. Die Abkürzung ist BMAS.  Ralf Schindofski begleitet unser Projekt. Ralf Schindofski arbeitet in einer Abteilung von dem BMAS. Die Abteilung beschäftigt sich mit der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung. Die Abteilung berät auch andere Ministerien zu dem Thema Behinderten-Politik. So können Sie die Abteilung erreichen: Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales Wilhelmstraße 49 10117 Berlin Telefon: 0 30 – 18 52 74 59 3

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

2 Weitere mögliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen



Eine Projekt-Gruppe arbeitet an der DIN SPEC.
Alle Menschen können in der Projekt-Gruppe mitmachen.
Das wünschen wir uns:
Viele Experten und Expertinnen sollen mitmachen.

Zum Beispiel:



- Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen,
  die sich mit Leichter Sprache auskennen.
- Vertreter und Vertreterinnen von
  der Öffentlichen Hand.
  Das ist ein Fach-Wort für den Staat.
- Übersetzer und Übersetzerinnen.
- Prüfer und Prüferinnen.
- Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen.
  Das sind Menschen mit einer Behinderung.
  Die Menschen machen sich selbst
  für ihre Rechte stark.
- Verlage.
- Design-Forscher und Design-Forscherinnen.
- Design-Verbände.
- Der Deutsche Design-Tag.

Absender:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
10772 Berlin

2 Wer hat den Geschäfts-Plan angenommen?

Viele Personen aus verschiedenen Einrichtungen haben den Geschäfts-Plan angenommen.

→ Sie finden eine Liste mit den Personen am Ende von dem Geschäfts-Plan.

3 Die Ziele von dem Projekt

3.1 Allgemeine Ziele



Leichte Sprache ist wichtig.

Viele Menschen verstehen schwere Sprache **nicht**.

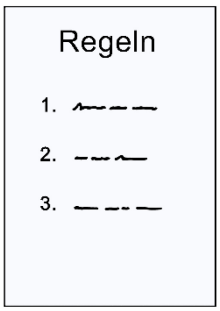
Denn schwere Sprache hat viele Fremd-Wörter.

Und lange Sätze.

Deshalb gibt es Leichte Sprache.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen.

Zum Beispiel: Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.



Leichte Sprache braucht Regeln.

Damit die Übersetzer und Übersetzerinnen wissen, wie Leichte Sprache sein muss.

Es gibt schon Regeln für die Leichte Sprache.

Wir wollen die Regeln noch genauer machen.

Und wir wollen die Regeln zusammen-fassen.

Damit die Übersetzer und die Übersetzerinnen die Regeln leichter finden.

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

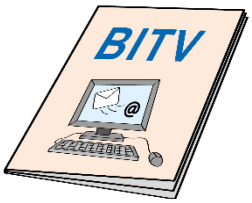
3.1

Wir wollen Empfehlungen geben.
Wir denken: Die Empfehlungen können Leichte Sprache noch besser machen.
Die Empfehlungen können auch Ämtern und Behörden helfen.
Zum Beispiel: Ein Amt möchte einen Text in Leichte Sprache übersetzen.



Und das Amt sucht einen Übersetzer oder eine Übersetzerin.
Dann kann das Amt die Empfehlungen von der DIN SPEC lesen.
Damit das Amt weiß,
wie der fertige Text aussehen soll.

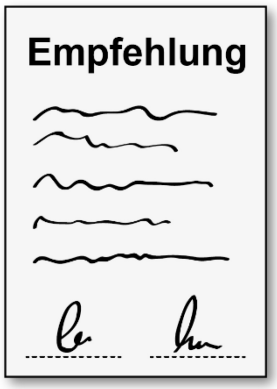
Die fertige DIN SPEC soll auch zu der BITV 2.0 passen.
Die BITV 2.0 ist eine Verordnung.



In der Verordnung steht zum Beispiel:
Alle Menschen sollen die Inhalte von einer Internet-Seite verstehen können.
Die DIN SPEC soll diese Regeln noch genauer machen.

Absender:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
10772 Berlin

3.2 Wofür ist die DIN SPEC?



In diesem Text stehen Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache.

Empfehlungen sind Tipps.

Sie sagen, wie man etwas am besten macht.

In diesem Text kann man lesen:

- wie man Texte in Leichte Sprache übersetzt
- wie man Texte in Leichter Sprache schreibt
- wie Texte in Leichter Sprache aussehen sollen
- wie man Texte in Leichter Sprache besser verstehen und lesen kann
- wie Texte in Leichter Sprache in den **Medien** sein sollen

  Medien sind zum Beispiel: Internet-Seiten, Videos oder Zeitungen
- was gemacht wird,

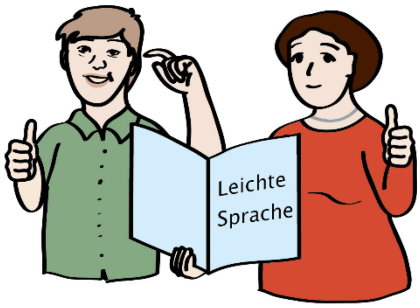
  bevor ein Text in Leichter Sprache fertig ist
- was Menschen können müssen,

  wenn sie einen Text in Leichter Sprache schreiben wollen.

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin



Für diese Menschen ist der Text gemacht:

- Menschen, die einen Text in Leichter Sprache schreiben
- Menschen, die Texte aus schwerer Sprache in Leichte Sprache übersetzen
- Menschen, die Bilder für Texte in Leichter Sprache machen
- Menschen, die Texte in Leichter Sprache prüfen
- Menschen, die Texte in Leichter Sprache übersetzen lassen möchten.



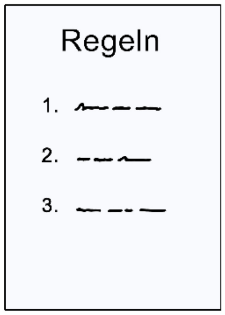
Wenn die Empfehlungen aus diesem Text eingehalten werden,
kann man sagen: Ein Text ist gut.
Man sagt auch: Der Text hat eine gute Qualität.
Es ist gut, wenn sich viele Menschen an die Empfehlungen halten.
Dann wird Leichte Sprache einheitlicher.
Das heißt: Alle machen es ähnlich.
Dann wissen alle: So kann man einen Text in Leichter Sprache schreiben.

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

3.3 Andere Regeln für Leichte Sprache



Die DIN SPEC 33429 ist neu.

Es gibt noch **keine** Norm mit dem gleichen Thema.

Aber es gibt Normen mit ähnlichen Themen.

Hier sehen Sie eine Liste von den Normen und Gruppen bei DIN:

- NA 023-00-01 GA
- NA 023-00-02 GA
- NA 023-00-04 GA
- NA 043-01-22 AA
- NA 043-01-34 AA
- NA 043-01-36 AA
- NA 043-03-01 AA
- NA 105-00-07 AA
- NA 105-00-06 AA
- NA 105-00-03 AA
- NA 063-06-04 AA
- NA 152-06-02 AA
- DIN 1450
- DIN 1451-1
- DIN EN ISO 17100
- DIN EN 301549
- WCAG 2.1

Viele Einrichtungen haben sich Gedanken über Leichte Sprache gemacht.

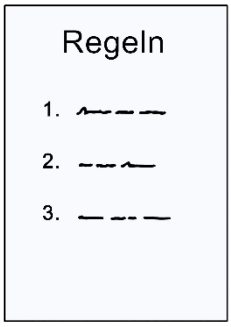
Die Einrichtungen haben Regeln aufgeschrieben.

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

3.3 Diese Regeln gibt es schon:



- Das aktuelle amtliche Regelwerk
  vom Rat für deutsche Rechtschreibung
- Das Regelwerk für Leichte Sprache von der
  Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG
- leserlich.info
- Die Regeln aus der BITV 2.0
- Leichte Sprache: Ein Ratgeber (BMAS)
- Leichte Sprache: Forschungs-Stelle Leichte
  Sprache: Prinzipien und Regeln im Überblick
  (von C. Maaß)
- Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen:
  Empfehlungen für die Praxis
  (von der Duden-Redaktion in Berlin)



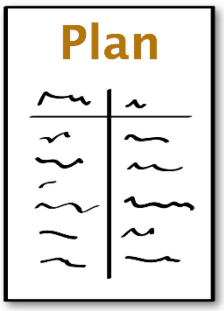
- Ratgeber Leichte Sprache: Die wichtigsten Regeln
  und Empfehlungen für die Praxis (Duden)
- Arbeits-Buch Leichte Sprache: Übungen für die
  Praxis mit Lösungen (Duden)
- Regeln für Leichte Sprache
  vom Netzwerk Leichte Sprache
- Informationen für alle!
  Europäische Regeln, wie man Informationen
  leicht lesbar und leicht verständlich macht
  (von Inclusion Europe)
- Leichte Sprache – Kein Regelwerk
  (von B. Bock, LeiSA-Projekt)

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

4



Der Ablauf-Plan

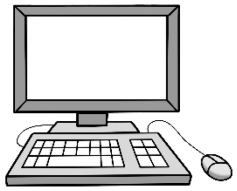
Das Ergebnis von unserem Projekt
soll eine DIN SPEC sein.
Wir wollen das PAS-Verfahren anwenden.
Auf Seite 1 lesen Sie eine Erklärung
für DIN SPEC und PAS.
Unser Projekt hat am 3. März 2020 begonnen.
Wir haben eine Veranstaltung gemacht.
Die Veranstaltung hieß Kick-Off.
Das ist Englisch und bedeutet:
Start-Schuss für ein Projekt.

Das Projekt sollte ungefähr 1 Jahr dauern.
Jetzt wird das Projekt um 2 Jahre verlängert.



Wir wollen uns oft treffen.
Wir treffen uns 4 Mal mit allen Teilnehmern.
Ein Treffen heißt Sitzung.

Wir wollen uns auch in kleineren Gruppen treffen.
Es soll 10 Treffen am Computer geben.



Ein Treffen am Computer soll ungefähr
2 Stunden dauern.
Bei den Treffen sprechen wir
über unsere Arbeits-Ergebnisse.

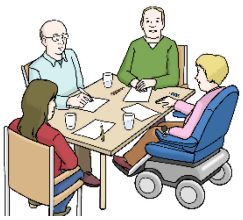
Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

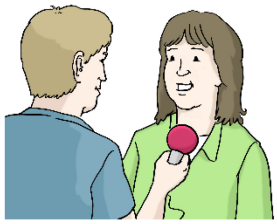
10772 Berlin

4

Wir haben noch **nicht** alle Termine festgelegt.
Wir sprechen gemeinsam über das Datum
für die nächste Sitzung.



Wir arbeiten in Arbeits-Gruppen.
Das ist auch möglich:
Ein Mitglied arbeitet alleine an einem Thema.
Manchmal müssen wir eine Entscheidung treffen.
Dann machen wir eine Abstimmung.



Wir wollen die DIN SPEC **nicht** gleich veröffentlichen.
Wir machen erst einen Entwurf.
Wir veröffentlichen den Entwurf.
Alle Menschen können ihre Meinung
zu dem Entwurf sagen.

Unsere Arbeits-Sprache soll Deutsch sein.
Die fertige DIN SPEC soll auch auf Deutsch sein.
Wir veröffentlichen die DIN SPEC auch in Leichter Sprache.
Wir können die DIN SPEC auch in
anderen Sprachen veröffentlichen.
Aber: Dann müssen wir die Übersetzung bezahlen.

Absender:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
10772 Berlin

5 Die Kosten von dem Projekt

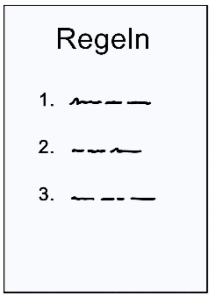


Bei unserem Projekt entstehen Kosten.
Der Ideen-Geber bezahlt die Kosten.
Der Ideen-Geber ist das BMAS.
Die Mitarbeit in der Projekt-Gruppe kostet **nichts**.
Die Teilnahme an den Treffen kostet **nichts**.

Unser Projekt braucht eine Erlaubnis.
Bevor wir mit der Arbeit beginnen.
Der Vorstand von DIN gibt uns die Erlaubnis.
Wenn der Vorstand das Projekt erlaubt,
dann macht DIN einen Vertrag mit dem Ideen-Geber.
Der Ideen-Geber ist das BMAS.

---

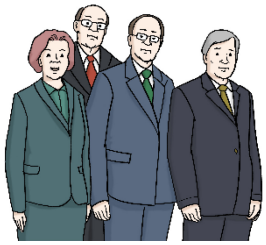
6 Die Regeln für die Zusammen-Arbeit



Wir arbeiten mit dem PAS-Verfahren.
Es gibt Regeln für das PAS-Verfahren.
Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen
sollen die Regeln kennen.
Hier können Sie die Regeln für PAS nachlesen:
http://www.din.de/go/spec
Die Regeln sind in schwerer Sprache.

Absender:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
10772 Berlin

So läuft das Projekt ab:



1. Wir veröffentlichen den Geschäfts-Plan.

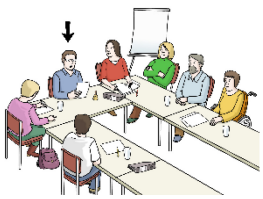
2. Der Vorstand erlaubt das Projekt.

3. Wir haben ein Kick-off gemacht.
Das war der Beginn von dem Projekt.

4. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen schließen sich zu der Projekt-Gruppe zusammen.
Wir brauchen mindestens 3 Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Das ist wichtig:

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen den Geschäfts-Plan annehmen.
Wenn ein Teilnehmer den Geschäfts-Plan ablehnt, dann kann der Teilnehmer **nicht** bei dem Projekt mitmachen.



Leiter von der Projekt-Gruppe

Die Projekt-Gruppe hat einen Leiter.
Der Leiter heißt Klaus-Peter Wegge.
Alle Mitglieder von der Gruppe haben den Leiter gewählt.
Das sind die Aufgaben von dem Leiter:

- Er leitet die Sitzungen.
- Er leitet Abstimmungen.

Absender:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
10772 Berlin

6

Projekt-Manager

Der Projekt-Manager unterstützt den Leiter.

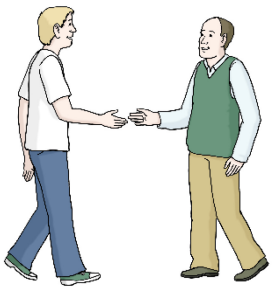
Der Projekt-Manager kann auch eine Frau sein.

Das sind die Aufgaben von dem Projekt-Manager:



- Er passt auf, dass sich die Gruppe
  an die DIN-Regeln hält.
- Er sorgt für eine Neu-Wahl von dem Leiter.
  Wenn der Leiter seine Aufgabe **nicht**
  mehr machen kann.
- Er bereitet das Kick-off vor.
  Und er leitet das Kick-off.
- Er bereitet die Sitzungen vor.
  Wenn sich die Mitglieder persönlich treffen.
  Und wenn sich die Mitglieder
  am Computer treffen.

Neue Mitglieder



Vielleicht möchte eine Person später
zu der Projekt-Gruppe kommen.
Dann entscheiden wir gemeinsam,
ob die Person mitarbeiten darf.
Wir suchen nach guten Gründen.
Gute Gründe können sein:

- Die Person hat ein Fach-Wissen.
  Das Fach-Wissen hilft uns weiter.
- Die Person macht unsere Arbeit schneller.

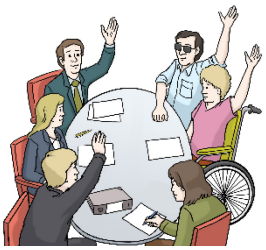
Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

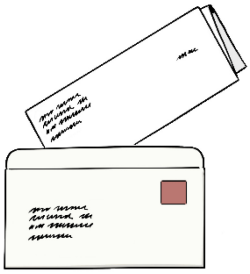
6 Abstimmungen

Manchmal müssen wir eine Entscheidung treffen.
Dann machen wir eine Abstimmung.
Jedes Mitglied darf abstimmen.
Und jedes Mitglied hat 1 Stimme.



Aber: Jede Organisation hat nur 1 Stimme.
Eine Organisation ist zum Beispiel:
Ein Ministerium.
Wenn mehrere Mitglieder aus 1 Organisation kommen,
dann haben die Mitglieder zusammen nur 1 Stimme.

Bei einer Abstimmung entscheidet die Mehrheit.
Vielleicht enthält sich eine Person.
Das bedeutet: Die Person möchte **nicht** abstimmen.
Dann zählt die Stimme von der Person **nicht**.



Alle Mitglieder stimmen über die fertige DIN SPEC ab.
Und alle Mitglieder stimmen über den Entwurf ab.
Vielleicht kann ein Mitglied **nicht**
bei der Abstimmung dabei sein.
Dann soll das Mitglied trotzdem abstimmen.
Zum Beispiel am Computer.
Oder in einem Brief.

Absender:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
10772 Berlin

6 **Erwähnung im Vorwort**

Bei der Abstimmung gibt es 3 Möglichkeiten:

1. Ein Mitglied stimmt für die DIN.

Oder ein Mitglied stimmt für den Entwurf.

Dann steht der Name von dem Mitglied

in dem Vorwort.**2.** Ein Mitglied stimmt gegen die DIN.

Oder ein Mitglied stimmt gegen den Entwurf.

Dann darf der Name von dem Mitglied

nicht in dem Vorwort stehen.

3. Ein Mitglied gibt **keine** Stimme ab.

Dann darf der Name von dem Mitglied

nicht in dem Vorwort stehen.

---

7 **Kontakt-Personen**



- **Leiter von der Projekt-Gruppe:**

  Der Leiter von der Projekt-Gruppe ist

  Klaus-Peter Wegge.

- **Projekt-Managerin:**

  Frau Dr. Friederike Saxe

  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

  Am DIN-Platz

  Burggrafenstraße 6

  10787 Berlin

  Telefon: 0 30 – 26 01 24 20

  Fax: 0 30 – 26 01 4 24 20

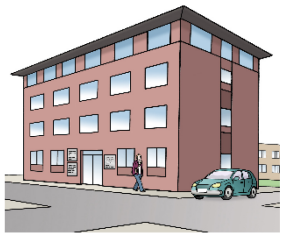
  E-Mail: friederike.saxe@din.de

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

7



- **Ideen-Geber:**

  Herr Ralf Schindofski

  Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales

  (BMAS)

  Referat Va 1

  Wilhelmstraße 49

  10117 Berlin

  Telefon: 030 - 18 527 - 459

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

Diese Personen haben den Geschäfts-Plan angenommen.

Ganz oben steht Ralf Schindofski.

Herr Schindofski arbeitet beim

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

hatte die Idee für das Projekt.

Die anderen Namen sind alphabetisch nach der Einrichtung sortiert.

Nachname, Vorname	**Einrichtung**
Schindofski, Ralf	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Beyer, Ina	3 in 1 (Grafik I Design I Leichte Sprache)
Nietzio, Annika	Agentur Barrierefrei NRW
Sieghart, Sabina	Allianz deutscher Designer (AGD) e.V
Neumann, Angela	Angela Neumann PR GmbH
Jahr, Laura-Ulrike	BDÜ
Krull, Reinhold	Beirat für Menschen mit Behinderungen Landkreis Cloppenburg
Welch, Birgit	BOW-Translation
Wahl, Michael	Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Herdejürgen, Katrin	
Kohn, Rolf	Bundesgeschäftsstelle DIE LINKE
Schindofski, Ralf	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Ollenburg, Stefanie	Bundesverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V.
Borucker, Christine	CAB Caritas Augsburg
Bilk, Josephine	capito Berlin
Baltscheit, Kathrin	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Saxe, Friederike	DIN
Pool, Albert-Jan	Dutch Design
Grieger, Wolfgang	Elbe Weser Welten
Szymannowicz, Thomas	Fachkraft Leichte Sprache Berlin
Schultes, Sonja	Forum Typografie e.V.
Schnell, Monika	
Mai, Katrin	Freiberufliche Übersetzerin für Leichte Sprache

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

Nachname, Vorname	Einrichtung
Wagner, Yvette	Freie Journalistin
Hallik, Sybille	Gesellschaft für deutsche Sprache e. V.
Janssen, Arne	
Koehler, Stefanie	Hochschule Darmstadt
Borinski, Ulrike	IfV NRW
Wenzl, Juliane	Illustratoren Organisation e. V.
Janneck, Jaroslaw	In der Gemeinde leben gGmbH
Tegtmeyer, Juliane	Inklusive Schreibwerkstatt Leichte Sprache
Bock, Bettina	Institut für deutsche Sprache und Literatur, Universität Köln
Hennig, Mathilde	JLU Gießen
Gutermuth, Silke	Johannes Gutenberg Universität Mainz
Roth, Uwe	Journalist und freiberuflicher Übersetzer
Seidel, Anja	Leben mit Handicaps e.V.
Klanke, Marion	Lebenshilfe Bremen
Heidrich, Laura	Lebenshilfe Celle gGmbH
Zornow, Susanne	Lebenshilfe Hamburg
Nolte, Henrik	Lebenshilfe Hessen
Treptow, Ulrike	Lebenshilfe Peine-Burgdorf
Pasquavaglio, Silvana	Lebenshilfe Krefeld
Plewnia, Albrecht	Leibniz-Institut für Deutsche Sprache
Tischner, Andrea	Leicht ist klar
Miles-Paul, Ottmar	LIGA Selbstvertretung
Ströbl, Josef	Mensch zuerst e.V.
Schrübbers, Christiane	MuseumsModerator
Weiland, Constanze	NA Barrierefreie Gestaltung / Siemens AG
Ernst, Alexandra	Netzwerk Artikel 3
Göbel, Susanne	
Lotze, Thorsten	Netzwerk Leichte Sprache e.V.
Skupin, Femke (in Vertretung für Petra Wontorra)	Niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Wegge, Klaus-Peter	Obmann des NA Barrierefreie Gestaltung / Siemens AG
Fischer, Dagmar	

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

Nachname, Vorname	Einrichtung
Handrick, Angelika	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Müller, Sebastian	sags`s einfach – Büro für leichte Sprache
Caro, Rocio Bernabé	SDI München
Heche, Benedikt	selbstverständlich GmbH
Brandes, Jana	Sprachstil
Morgenroth, Jonas	Steinbock Technik GmbH
Lasch, Alexander	Technische Universität Dresden
Seifert, Marlene	Text - Redaktion - Leichte Sprache; Schriftgut
Gorbach, Rudolf Paulus	Typographische Gesellschaft München
Meyer, Dorothee	Universität Hannover
Marmit, Laura	Universität Hildesheim
Schiffler, Inga	Universität Köln
Fix, Ulla	Universität Leipzig
Heidelberger, Juliane	VERSO Dresden gGmbH
Bieling, Tom	Zentrum für Designforschung

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

8. Anhang: Der Zeit-Plan

Tabelle 1

Das Projekt wurde verlängert.
Deswegen ändert sich der Zeit-Plan.

Wir arbeiten in 3 Abschnitten an unserem Projekt.
Das sind die Abschnitte:

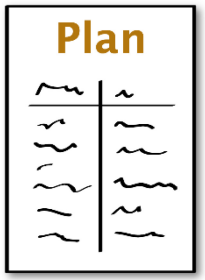
- Beginn
- Arbeit in den Gruppen
- Veröffentlichung

Zu jedem Abschnitt gehören mehrere Arbeits-Schritte.
Die Abschnitte stehen in der 1. Spalte von der Tabelle.
Die 1. Spalte ist ganz links.

Die Arbeits-Schritte stehen in der 2. Spalte von der Tabelle.
Das ist die Spalte in der Mitte.

In der 3. Spalte lesen Sie:
Wann soll der Arbeits-Schritt stattfinden.
Die 3. Spalte ist ganz rechts.

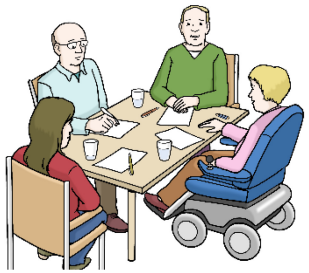
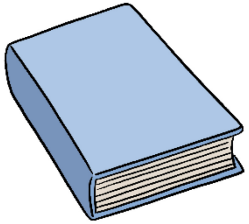
Absender:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
10772 Berlin

Tabelle 1: Arbeits-Schritte		
Abschnitt	**Arbeits-Schritt**	**Wann**
Beginn  	**1.** Wir beantragen das Projekt. Das Projekt wird geprüft.	Mitte November 2019 bis Mitte Dezember 2019
	2. Wir schreiben den Geschäfts-Plan.	Anfang Dezember 2019 bis Mitte Januar 2020
	3. Wir veröffentlichen den Geschäfts-Plan.	Mitte Januar 2020 bis Ende Februar 2020
	NEU: Wir ändern den Geschäfts-Plan.	Anfang Mai 2021 bis Januar 2022
	NEU: Wir veröffentlichen den neuen Geschäfts-Plan.	Anfang Mai 2022

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

Arbeit in den Gruppen 	**4.** Wir machen den Kick-off. Wir bilden die Projekt-Gruppe.	März 2020
	5. Wir erarbeiten die DIN SPEC.	März 2020 bis Juni 2023
	6. Wir verabschieden die DIN SPEC.	Juni 2023
Veröffentlichung 	**7.** DIN prüft die DIN SPEC. DIN gibt die DIN SPEC frei.	Anfang Juli 2023 bis Ende August 2023
	8. Wir veröffentlichen die DIN SPEC.	Ende August 2023

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin

Die Bilder wurden gezeichnet:

- von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
- vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
  (Seite 1: Bild 1 u. 2; Seite 2: Bild 1 u. 3; Seite 7: Bild 1; Seite 10: Bild 1; Seite 22: Bild 1)

Absender:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

10772 Berlin